

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in  
der Gemeinde Erndtebrück am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

|                   |       |
|-------------------|-------|
| Wahlberechtigte   | 5.642 |
| Wähler/innen      | 4.019 |
| Ungültige Stimmen | 34    |
| Gültige Stimmen   | 3.985 |

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

| Bewerber/in (Name)<br>Geburtsjahr, Geburtsort<br>Name/n der Partei/en oder Wähler-<br>gruppe/n, Kennwort | PLZ, Wohnort<br>E-Mail                     | Stimmen                |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|------------------------|
| 1. Gronau, Henning<br>1984, Kreuztal<br>Sozialdemokratische Partei Deutsch-<br>lands (SPD)               | 57339 Erndtebrück<br>henning.gronau@web.de | 3.393/592<br>(Ja/Nein) |

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten für den/die Bewerber/in gestimmt haben und dieser/diese damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **23.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Erndtebrück, den 18.09.2025

Wahlleiterin

  
Göbel